

Unternehmensdaten		Mass	BA	SiFa
Betrieb:	WebMass Managementsysteme	63	461	251
Standort:	Kamp-Lintfort			
Verantwortl. 1:	Hr. Büttner			
Verantwortl. 2:			
Mitarbeiter:	480			
BetreuungsGrp:	Gruppe 3 (0.5 Std pro MA und Jahr)			
WZ 2008 Kode:	63.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale			
BG / UK:	DGUV allgemein			
Regelbetreuung:	Die Regelbetreuung gemäß DGUV Vorschrift 2 muß durchgeführt werden.			
Einsatzzeit:	Die notwendige Einsatzzeit der Grundbetreuung für das Jahr 2012 beträgt 240 Stunden (480 MA x 0.5 Std). Die Gesamtbetreuung beträgt 712 Stunden (240 Grundbetreuung + 472 Betriebsspezifische Betreuung).			
Mindestanteil:	Der Mindestanteil für eine der beiden Disziplinen beträgt 96 Stunden pro Jahr.			
Ergebnis:	Die notwendige Einsatzzeit der Grundbetreuung wurde erreicht. Die Mindesteinsatzzeiten für BA´s und SiFa´s wurden erreicht.			

Erfassung und Verteilung der Aufgaben in der Grundbetreuung

Die folgenden Aufgabenfelder der Grundbetreuung umfassen die grundlegenden Unterstützungsleistungen, die sich vor allem auf die Arbeitgeberpflichten aus den §§3,4 und 5 des Arbeitsschutzgesetzes beziehen. Diese Aufgabenfelder fallen kontinuierlich an und sind unabhängig von Art und Größe des Betriebes umzusetzen.

1 Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)		Mass	BA	SiFa
		14	35	100
1.1 Unterstützung bei der Implementierung eines Gesamtkonzeptes zur Gefährdungsbeurteilung		9	5	20
1) Beratung des Arbeitgebers/Leiters des Betriebs bei der Organisation der Gefährdungsbeurteilung 2) Unterstützung der Führungskräfte 3) Zum Grundanliegen informieren und sensibilisieren 4) Zum Grundanliegen, zu betrieblichem Konzept und zu Regelungen zur Durchführung informieren und sensibilisieren 5) Betriebliches Konzept zur Umsetzung entwickeln 6) Führungskräfte zur eigenständigen Durchführung qualifizieren 7) Hilfsmittel einschl. Dokumentationsvorlagen für Führungskräfte entwickeln und einführen; unter Beteiligung der Führungskräfte bedarfsgerecht anpassen 8) Konzept zur Implementierung eines ständigen Verbesserungsprozesses entwickeln 9) Betriebliche Musterbeispiele entwickeln				
1.2 Unterstützung bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung		4	30	80
1) Führungskräfte bei unterschiedlichen Anlässen direkt beraten 2) Bei der Wirkungskontrolle erforderlicher Maßnahmen beraten 3) Bei der Dokumentation im Sinne von § 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) unterstützen 4) Motivierung der Beschäftigten zur Beteiligung unterstützen				
1.3 Beobachtung der gelebten Praxis und Auswertung der Gefährdungsbeurteilung		1		
1) Schwerpunktprogramme zur kontinuierlichen Verbesserung vorschlagen				
2 Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention		Mass	BA	SiFa
		5	67	10
2.1 Eigeninitiatives Handeln zur Verhältnisprävention an bestehenden Arbeitssystemen		4	60	10
1) Erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen überprüfen und Durchführung (Umsetzung) beobachten: Zustand der Arbeitssysteme ermitteln und beurteilen sowie Soll-Zustände festlegen im Hinblick auf Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Arbeitsorganisation usw. (Erfüllung der Anforderungen nach § 4 ArbSchG) 2) Wirkungskontrollen durchführen 3) Lösungssuche unterstützen, Gestaltungsvorschläge unterbreiten, Durch- und Umsetzung begleiten und darauf hinwirken				

4) Durchführung überprüfen			
2.2 Eigeninitiatives Handeln zur Verhältnisprävention bei Veränderung der Arbeitsbedingungen	1	<input type="text" value="7"/>	<input type="text"/>
1) Erfüllung von sicherheitstechnischen und ergonomischen Anforderungen			
3 Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhaltensprävention	Mass 0	BA 0	SiFa 0
3.1 Unterstützung bei Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Qualifizierungsmaßnahmen	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.2 Motivieren zum sicherheits- und gesundheitsgerechten Verhalten	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.3 Information und Aufklärung	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.4 Kollektive arbeitsmedizinische Beratung der Beschäftigten	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4 Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit	Mass 6	BA 15	SiFa 13
4.1 Integration des Arbeitsschutzes in die Aufbauorganisation	3	<input type="text" value="10"/>	<input type="text" value="5"/>
1) Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Arbeitsschutz			
2) Gewährleistung der Beauftragtenorganisation (Arbeitsschutzorganisation: Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer, ...)			
3) Kooperationsverpflichtung der Führungskräfte mit Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit			
4.2 Integration des Arbeitsschutzes in die Unternehmensführung	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.3 Beratung zu erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen	3	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="8"/>
1) Mitwirken bei der Schulung der Sicherheitsbeauftragten			
2) Schaffen der organisatorischen Voraussetzungen für die Mitwirkungspflichten der Beschäftigten (gemäß § 3 Abs. 2 ArbSchG)			
3) Mitwirken bei der Schulung der Ersthelfer			
4.4 Kommunikation und Information sichern	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.5 Berücksichtigung der Arbeitsschutzbelange in betrieblichen Prozessen	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.6 Betriebliche arbeitsschutzspezifische Prozesse organisieren	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.7 Ständige Verbesserung sicherstellen	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5 Untersuchungen nach Ereignissen	Mass 0	BA 0	SiFa 0
5.1 Untersuchung nach Ereignissen, Ursachenanalysen und deren Auswertungen	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.2 Ermittlung von Unfallschwerpunkten sowie Schwerpunkten arbeitsbedingter Erkrankungen	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.3 Verbesserungsvorschläge	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6 Allgemeine Beratung von Arbeitgebern und Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen, Beschäftigten	Mass 0	BA 0	SiFa 0
6.1 Beratung zu Rechtsgrundlagen, Stand der Technik und Arbeitsmedizin, wissenschaftl. Erkenntnissen	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6.2 Beantwortung von Anfragen	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6.3 Verbreitung der Information im Unternehmen, einschließlich Teambesprechungen	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6.4 Externe Beratung zu speziellen Problemen des Arbeitsschutzes organisieren	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7 Erstellung von Dokumentationen, Erfüllung von Meldepflichten	Mass 0	BA 0	SiFa 0
7.1 Unterstützung bei der Erstellung von Dokumentationen	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7.2 Unterstützung bei der Erfüllung von Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden und Unfallversicherungsträgern	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>

7.3 Dokumentation von Vorschlägen an den Arbeitgeber einschließlich Angabe des jeweiligen Umsetzungsstandes	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7.4 Dokumentation zur eigenen Tätigkeit und zur Inanspruchnahme der Einsatzzeiten	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8 Mitwirken in betrieblichen Besprechungen	Mass 0	BA 0	SiFa 0
8.1 Direkte persönliche Beratung von Arbeitgebern	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8.2 Teilnahme an Dienstgesprächen des Arbeitgebers mit seinen Führungskräften	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8.3 Teilnahme an Besprechungen der betrieblichen Beauftragten entsprechend §§ 9, 10 und 11 Arbeitssicherheitsgesetz	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8.4 Teilnahme an sonstigen Besprechungen, einschließlich Betriebsversammlungen	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8.5 Nutzung eines ständigen Kontaktes mit Führungskräften	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8.6 Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9 Selbstorganisation	Mass 0	BA 0	SiFa 0
9.1 Ständige Fortbildung organisieren (Aktualisierung und Erweiterung)	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9.2 Wissensmanagement entwickeln und nutzen	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9.3 Erfassen und Aufarbeiten von Hinweisen der Beschäftigten	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9.4 Erfahrungsaustausch insbesondere mit den Unfallversicherungsträgern und den zuständigen Behörden nutzen	0	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die betriebspezifische Betreuung trägt den speziellen Erfordernissen des jeweiligen Betriebs Rechnung, wie Sie z.B. aus seiner Art und Größe hervorgehen. Den inhaltlichen Bedarf und den Umfang der betriebspezifischen Betreuung können Sie anhand der folgenden Checkliste ermitteln.

1 Regelm. vorl. betriebsspez. Unfall- u. Gesundheitsgefahren, Erfordern. zur menschengerechten Arbeitsgestaltg Mass 24 BA 182 SiFa 83

1.1 Besondere Tätigkeiten	5	15	58
Werden in Ihrem Betrieb eine der folgenden Arbeiten durchgeführt?			
i) Tätigkeiten, die nicht typisch für den Wirtschaftszweig bzw. für das Kerngeschäft des Betriebs sind	5	15	58
1) Ermitteln und Analysieren der spezifischen Gefährdungssituation (Gefährdungsfaktoren, Quellen, gefahrbringende Bedingungen, Wechselwirkungen)	10		
2) Spezifische tätigkeitsbezogene Risikobeurteilungen			15
3) Ermitteln des relevanten Stands der Technik und Arbeitsmedizin			23
4) Beratung zum Festlegen von Soll-Zuständen für die ermittelten Risiken			20
5) Entwickeln von Schutzkonzepten	5		
1.3 Arbeitsaufgaben und Arbeitsorganisation mit besonderen Risiken	13	117	15
Gibt es in Ihrem Betrieb Tätigkeiten, bei denen es zu psychischer oder physischer Fehlbeanspruchung kommen kann?			
a) Anforderungen aus der Arbeitsaufgabe (hohe Konzentrationsanforderungen, große Arbeitsmenge, besonderer Schwierigkeitsgrad, ...) mit Potenzialen psychischer Fehlbeanspruchungen	7	65	0
1) Analyse der Anforderungen aus Arbeitsaufgabe und -organisation an die Psyche	5		
2) Ermitteln spezifischer Quellen und Bedingungen der psychischen Belastungen im Arbeitssystem	10		
3) Beurteilen der Gesundheitsrisiken durch psychische Fehlbeanspruchungen	5		
4) Beratung zum Bestimmen von Soll-Zuständen zur Vermeidung von psychischen Fehlbeanspruchungen	25		
5) Ermitteln des Stands der Technik und Arbeitsmedizin zur menschengerechten Gestaltung der Arbeitsaufgaben und der Arbeitsorganisation	5		
6) Unterstützen bei der Entwicklung von Gestaltungslösungen	10		
7) Durchführen von regelmäßigen Wirkungskontrollen	5		
f) Tätigkeiten mit Potenzialen physischer Fehlbeanspruchungen: Arbeit in Zwangshaltungen	6	52	15
1) Analyse der Anforderungen an die Physis	10		
2) Ermitteln spezifischer Quellen und Bedingungen physischer Belastungen im Arbeitssystem			5
3) Beurteilen der Gesundheitsrisiken durch physische Fehlbeanspruchungen	5		
4) Beratung zum Bestimmen von Soll-Zuständen zur Vermeidung von physischen Fehlbeanspruchungen			10
5) Ermitteln des Stands der Technik und Arbeitsmedizin zur Reduzierung physischer Fehlbeanspruchungen und zur menschengerechten Arbeitsgestaltung	25		
6) Durchführen von regelmäßigen Wirkungskontrollen	12		
1.4 Erfordernis arbeitsmedizinischer Vorsorge	3	20	0
Welche der folgenden arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung sind in Ihrem Betrieb erforderlich?			
c) Wunschuntersuchungen gefordert	3	20	0
1) Erkenntnisse beschaffen über die konkreten Arbeitsbedingungen	10		
2) Individuelles Aufklären der Beschäftigten über die Untersuchungen	5		
3) Durchführen der Untersuchungen	5		
1.8 Unterstützung bei der Weiterentwicklung eines Gesundheitsmanagements	3	30	10
Welche Aussage trifft zum Gesundheitsmanagements in Ihrem Betrieb zu?			
b) Betreiben eines Gesundheitsmanagements	3	30	10
1) Mitwirken, Unterstützen bei der Entwicklung von betrieblichen Strukturen zum Gesundheitsmanagement (z. B. Einrichten von Steuerkreisen, Gesundheitszirkeln, Vernetzung mit dem Arbeitsschutzausschuss)	20		
2) Zusammenwirken mit anderen Akteuren der betrieblichen Gesundheit (z. B. Gesundheitsbeauftragte, Akteure der Krankenkassen)			10

3) Zusammenwirken mit anderen Akteuren der betrieblichen Gesundheit (z. B. Gesundheitsbeauftragte, Akteure der Krankenkassen)	10
2 Betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation	Mass 6 BA 80 SiFa 5
2.2 Grundlegende Veränderungen zur Einrichtung neuer Arbeitsplätze bzw. der -ausstattung; Planung, Neuerrichtung von Betriebsanlagen; Umbau, Neubaumaßnahmen	4 30 5
Trifft eine der folgenden Bedingungen für die Einrichtung neuer Arbeitsplätze, Betriebsanlagen zu?	
g) Es wird eine grundlegend veränderte Organisation erforderlich	4 30 5
1) Unterstützen bei Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung der zu verändernden Arbeitssysteme	20
2) Unterstützen der Ermittlung und Festlegung von Anforderungen an die Arbeitsplatz-, Arbeitsstättengestaltung	5
3) Mitwirken bei der Bewertung von Angeboten sowie Vertragsgestaltungen	5
4) Mitwirken bei der Realisierung der Veränderungen; Unterstützen bei der Abnahme	5
2.5 Spezifische Erfordernisse zur Schaffung einer geeigneten Organisation zur Durchführung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes sowie zur Integration in die Führungstätigkeit und zum Aufbau eines Systems der Gefährdungsbeurteilung	2 50 0
Gibt es grundlegende Maßnahmen im Rahmen eines Arbeitsmanagementsystems oder der Gefährdungsbeurteilung?	
c) Grundlegende Veränderungen zur Integration des Arbeitsschutzes in das Management	2 50 0
1) Aufbereiten und Darstellen von Sinnhaftigkeit, Notwendigkeit und Nutzen der Implementierung und Weiterentwicklung einer geeigneten Organisation und der Integration in die Führungstätigkeit bzw. eines Gesamtsystems der Gefährdungsbeurteilung, Beraten der Unternehmer	30
2) Ermitteln des spezifischen Bedarfs für die Implementierung und Weiterentwicklung, Analyse des erreichten Stands; Systematisieren des weiteren Vorgehens	20
4 Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen	Mass 8 BA 82 SiFa 40
4.1 Schwerpunktprogramme, Kampagnen sowie Unterstützung von Aktionen zur Gesundheitsförderung	8 82 40
Gibt es betriebliche Rahmenbedingungen, aus denen sich ein Erfordernis für Schwerpunktprogramme, Kampagnen sowie Unterstützung von Aktionen zur Gesundheitsförderung ableiten lassen?	
a) Initiative, Entscheidung des Arbeitgebers bzw. Erfordernis zu Schwerpunktprogrammen zur Bekämpfung von Gefährdungsschwerpunkten: Anzahl der Exponierten gegenüber speziellen Gefährdungen (getrennt zu betrachten nach den verschiedenen Gefährdungen), zeitliche Häufigkeit der Expositionen	3 22 5
1) Controlling; Ergebnismessung	10
2) Analyse des Problems, zu dem ein Programm durchgeführt werden soll	5
3) Entwickeln von Bewertungskriterien für den Erfolg des Programms	12
g) Programme, Strategien und Kampagnen zur Bewältigung psychischer Belastungen	5 60 35
1) Analyse des Problems, zu dem ein Programm durchgeführt werden soll	10
2) Vorbereiten von Zielsetzungen betrieblicher Schwerpunktprogramme	15
3) Entwickeln von Bewertungskriterien für den Erfolg des Programms	10
4) Klären der inhaltlichen Ausgestaltung (Programmplanung, Arbeitsschritte)	20
5) Unterstützen bei der Entwicklung des Führungsverhaltens im Hinblick auf älter werdende Belegschaften und ältere Beschäftigte	40

Statistik Grundbetreuung

Vorschrift 2: notwendige Einsatzzeit in Stunden	BA+Sifa	240	
Vorschrift 2: Mindestaufteilung BA / Sifa in Stunden	BA	96	Sifa 96
berechnete Summe der Einsatzzeit in Stunden	BA+Sifa	240	100 %
berechnete Aufteilung BA / Sifa in Stunden	BA	117	Sifa 123
berechnete Aufteilung zwischen BA / Sifa in Prozent	BA	48%	Sifa 52%
Anzahl Massnahmen	BA+Sifa	25	

Statistik Betriebsspezifische Betreuung

berechnete Summe der Einsatzzeit in Stunden	BA+Sifa	472	
berechnete Aufteilung BA / Sifa in Stunden	BA	344	Sifa 128
berechnete Aufteilung zwischen BA / Sifa in Prozent	BA	72%	Sifa 28%
Anzahl Massnahmen	BA+Sifa	38	
Auslösekriterium trifft zu (JA)	BA+Sifa	9	
Auslösekriterium trifft nicht zu (NEIN)	BA+Sifa	45	
Auslösekriterium unbearbeitet (---)	BA+Sifa	48	

Statistik Gesamtbetreuung

notwendige Einsatzzeit in Stunden	BA+Sifa	712	
berechnete Summe der Einsatzzeit in Stunden	BA+Sifa	712	
berechnete Aufteilung BA / Sifa in Stunden	BA	461	Sifa 251
berechnete Aufteilung zwischen BA / Sifa in Prozent	BA	64%	Sifa 36%
Anzahl Massnahmen	BA+Sifa	63	

Ergebnis der Leistungserbringung gemäß DGUV Vorschrift 2

- Die notwendige Einsatzzeit der Gesamtbetreuung beträgt 712 Stunden.
- Die notwendige Einsatzzeit der Grundbetreuung wurde zu 100% erreicht.
- Die Mindesteinsatzzeiten für BA's und Sifa's wurden erreicht.

Vereinbarung über die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung insbesondere gemäß §9, 10 Arbeitssicherheitsgesetz in Verbindung mit DGUV Vorschrift 2.

Die dokumentierte Erfassung der Leistungen für die vorgeschriebene Grundbetreuung sowie für die betriebspezifischen Leistungen ist durch die Sicherheitsfachkraft und den Betriebsarzt für den Betrieb WebMass Managementsysteme und das Jahr 2012 vereinbart worden.

Betriebsrat und Arbeitgeber sind hierüber informiert, damit einverstanden und verpflichten sich ebenfalls zur Überwachung der Leistungsdurchführung unter Berücksichtigung möglicher kurzfristiger Leistungsanpassung aufgrund von betrieblichen Ereignissen.

Unterschrift der Verantwortlichen

Ort, Datum

Arbeitgeber

Ort, Datum

Betriebsrat

Ort, Datum

Sicherheitsfachkraft

Ort, Datum

Betriebsarzt